



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

IX. Entwicklung des fränkischen Königtums der Karolinger zur Großmacht des christlichen Abendlandes. 1. Das Reich Karls des Großen. 2. Die Verbreitung des Christentums 814.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

und das Benefizialwesen. Die Vasallität bedeutet Unterordnung von Freien unter Freie, anknüpfend an die altgermanische Gefolgschaft. Der Vasall verpflichtet sich eidlich zu unverbrüchlicher Treue seinem Herrn gegenüber und erhält dafür Schutz und Unterhalt. Ein Benefizium besteht in Landschenkung an weltliche Große aus dem Kirchenbesitz oder dem Krongut, bald auch aus eigenem Besitz als Belohnung für geleistete Dienste und zur Nutznießung auf Lebenszeit. Dadurch, daß mit der Zeit jeder Vasall ein Benefizium erhält und jedes Benefizium zu Vasallendiensten verpflichtet, verschmelzen beide Einrichtungen zu dem mittelalterlichen Lehnwesen.

Die durch die Wirren der Völkerwanderung an Stelle der Geldwirtschaft getretene Naturalwirtschaft begünstigt die Entwicklung. Die hohen Reichsbeamten erhalten ihr Gehalt nicht in Geld, sondern durch Übertragung eines Lehens. Die großen Lehnsträger geben selbst wieder Unterlehen aus.

Solche Abhängigkeitsverhältnisse bilden sich weiter dadurch aus, und das ist eine dritte Wurzel des Lehnwesens, daß auch bisher freie Bauern freiwillig ihre Freiheit aufgeben und ihren Besitz einem Großgrundbesitzer oder der Kirche übertragen und ihn als Lehn zurücknehmen (Halbfreie); denn dadurch kommen sie von den drückenden Heereslasten (Ausrüstung und Verpflegung auf eigene Kosten) und dem Gerichtsdienst frei.

Der Staat besteht so aus einer Anzahl Guts herrschaften, von denen jede eine mehr oder weniger selbständige Herrschaft innerhalb des Staates bedeutet, denn der Kirchenbesitz und der Großgrundbesitz erhält Immunität, d. h. Abgabefreiheit und Schutz gegen das Eingreifen der staatlichen Beamten; auch die niedere Gerichtsbarkeit übt der Grundherr über seine Hinterlassen aus (Patronatsrechte). Ein Teil der Untertanen verliert damit den inneren Zusammenhang mit dem Staate. Der Königsdienst aber adelt, bringt wenigstens soziale Hebung. Neben den alten Volksadel (Geburtsadel) und den romanischen Großgrundbesitz tritt ein Lehns- oder Dienstadel. Das Lehnwesen setzt sich für alle staats- und privatrechtlichen Verhältnisse durch.

IX. Entwicklung des fränkischen Königtums der Karolinger zur Großmacht des christlichen Abendlandes.

1. Das Reich Karls des Großen.
2. Die Verbreitung des Christentums 814.

1. Karl der Große, der Sohn Pipins (768—814), hat das Frankenreich zum Imperium erhoben, indem er die Grenze nach allen Seiten hinaus erweiterte.

Der Ausbau des Reiches nach seinen geographischen Grundlagen ist schon besprochen.

Der staatlichen Einigung aller deutschen Stämme (Unterwerfung der Sachsen und Bayern), der Vorbereitung deutscher Kolonisation von der Grenzmark aus kommt weltgeschichtliche Bedeutung zu.

Das fränkische Imperium

Nicht weniger wichtig ist die Ausdehnung seiner Herrschaft auf Italien. Die Angriffe der Langobarden auf das Patrimonium Petri veranlaßten Karl den Großen zum Eingreifen für den Papst. Er bezwingt den Langobardenkönig Desiderius (773—74) und setzt sich selbst die langobardische Königskrone auf. Er gewinnt damit die für die Beherrschung der Kirche wichtige territoriale Verbindung mit Rom und sichert sie außerdem durch die Eroberung Bayerns. Seine italienische Herrschaft reicht über Rom hinaus bis nach Unteritalien. Das Herzogtum Benevent bleibt jedoch selbständig. Als ein Teil des karolingischen Universalreiches hat Italien jetzt reichere Möglichkeiten als bisher, Beziehungen zu den Ländern jenseits der Alpen aufzunehmen.

Gegen die Romanen Spaniens, gegen Dänen und Slaven begnügt er sich mit Grenzsicherung durch Marken. Jütland bleibt außerhalb seiner Reichsgrenzen, da ihm die Flotte fehlt. Das Danewerk schützt hier die Reichsgrenze.

Die ganze Christenheit des Abendlandes vereinigt er in seinem Reiche. Die Macht des römischen Reiches scheint wiedererstande und auf den Frankenkönig übergegangen zu sein.

Staat und Kirche

Die Verbindung von Staat und Kirche, wie sie im römischen Weltreiche bestanden hatte, verspricht der Kirche den besten Schutz. Sie hat den Weltreichsgedanken (die Idee der Universalität) immer vertreten und überträgt ihn darum jetzt in die mittelalterliche Gedankenwelt. Leo III. hat am Weihnachtstage 800 Karl dem Großen in der Peterskirche zu Rom die Kaiserkrone aufgesetzt und damit das römische Kaisertum neu errichtet.

Aber der Zwiespalt zwischen germanischem Nationalstaat und römischem Kaiserreich beherrscht das ganze Mittelalter. In dem Universalreich beansprucht die Kirche für sich die Herrschaft. Dieses theokratische Staatsideal, das ihr vorschwebt, stammt aus der jüdisch-christlichen Vorstellung von dem Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht. So verwachsen germanische, römische und jüdisch-christliche Vorstellungen im mittelalterlichen Staatsleben.

Sieg des Nationalstaatsgedankens

Das Universalreich Karls des Großen hat keinen Bestand. Die Ausdehnung der Grenzen, die Gegensätze des Volkstums sind zu groß, es zerfällt unter seinen schwächlichen Nachfolgern. Die nationale Entwicklung siegt in Europa.

Die Organisation des karolingischen Reiches

Wenn sich der Staat Karls des Großen auch nicht auf die Dauer behaupten können, so bleibt Karls Werk doch eine ungeheure Leistung. Seine Eroberungen schaffen dem Frankenreich seine Weltstellung neben Byzanz. Die straffe innere Ordnung macht den König zum Mittelpunkt des staatlichen Lebens und gibt dem Staate seine Einheit und Geschlossenheit.

Eine einheitliche Verwaltung, die in der Kanzlei am Hofe des Königs ihren Mittelpunkt hat, hält das ganze Reich zusammen. Das ganze Reichsgebiet ist in Grafschaften eingeteilt. Der Gaugraf hat die Polizeigewalt, führt den Gerichts- und Heerbann. Die Markgrafen haben wegen der wichtigen Aufgaben an der Grenze größere Selbständigkeit. Als besondere Beauftragte setzt Karl die Missi dominici, die Sendboten, ein. Sie üben die Aufsicht und sorgen für die Durchführung des königlichen Willens.

im Auftrage der Reichsgewalt. Die Pfalzgrafen sind die Vertreter des Königs auf seinen Pfalzen. Die alten Völkerschaften bleiben zwar als Einheiten lebendig, die Einteilung der Verwaltungsbezirke nimmt aber auf die völkerschaftliche Zusammengehörigkeit keine Rücksicht.

Die Königsgewalt ist aber trotzdem nicht unbeschränkt, sondern gebunden durch das Mitbestimmungsrecht des Volkes. Es gilt das für das ganze Mittelalter. Jährlich werden Reichsversammlungen (März- oder Maifeld) abgehalten, wo über wichtigste Staatsangelegenheiten, insbesondere Kriegszüge, entschieden wird. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich immer mehr auf die Adligen und die Freien der näheren Umgebung. Der Einfluß der Adligen gewinnt darum an Bedeutung. Da die Rechte der Völker aber nicht verfassungsmäßig festgelegt sind, hängt es immer von der Kraft und der Persönlichkeit des Herrschers ab, mit welchem Erfolg er seinen Willen auf den Reichsversammlungen durchsetzt.

Staatliche Macht, die Ordnung und Wohlstand sichert, führt zur Hebung von Bildung und Gesittung. Eine Laienbildung hat es bisher in dem germanischen Reiche nicht gegeben. Der geistliche Stand ist Erbe und Träger der Bildung. Als Vermittlerin dient die lateinische Sprache, die freilich ohne Pflege der Grammatik arger Verwilderung anheimfällt. Seit Karl dem Großen beginnt ein Wandel. Er fördert alle Bildungsbestrebungen (Karolingische Renaissance). An seinem Hofe entsteht eine Art Hochschule (Akademie); ihr gehören die bedeutendsten Gelehrten der Zeit an: Der angelsächsische Theologe Alkuin, der Langobarde Paulus Diaconus (Historia Langobardorum), der Grammatiker Petrus von Pisa und Einhard, der Baumeister und Biograph Karls. Seitdem bekommt das Lateinische wieder Stil und grammatischen Halt; es bleibt die Sprache der Gelehrten, der Verwaltung und Diplomatie. Karl der Große läßt aber auch der deutschen Muttersprache Pflege angedeihen. Die ersten großen deutschen Dichtungen entstehen: Der Heliand und die Evangelienharmonie Otfrids von Weissenburg. Von seiner Sammlung alter Heldenlieder ist das Hildebrandslied erhalten. Beweis seiner Pflege der Baukunst ist das Aachener Münster. Die Grundlage mittelalterlicher Kultur, Antike, Christentum, germanische Eigenart, ist auch hier in ihrer gegenseitigen Durchdringung kenntlich.

Karolingische
Kultur

X. Zerfall des karolingischen Universalreiches unter den Erben Karls des Großen.

1. Reichsordnung von 817. Wahrung der Reichseinheit unter dem Einfluß der Kirche.
2. Die Reichsteilung von 843 nach dem Vertrag von Verdun.
3. Die nationale Teilung zu Mersen 870.
4. Der völlige Zerfall des Frankenreiches. Bildung der Stammesherzogtümer 876—911.

Neben aller Größe trägt das Werk Karls des Großen von Anfang an Keime des Verfalls in sich. Alle auf straffe Zentralisation drängenden Verwaltungsmaßnahmen überwinden nicht den Feudalismus. Die ausgeprägten, grundherrschaftlichen Interessen der Großen lassen wahre

Schwächen des
Universalreiches